



PATIENTENINFORMATION

Informationen für Selbstzahler / Privatpatienten

Privat-Krankenversicherte-Gebühren

Seit einiger Zeit versuchen vermehrt einige Private Krankenversicherungen bei Ihren Versicherten den Anschein zu erwecken, dass logopädische Gebührensätze nicht ortsüblich oder überhöht wären. Gleichzeitig bieten viele PKVen private Ergänzungsversicherungen an, die die nach dem Bundesministerium des Inneren nicht kostendeckenden Beihilfesätze zu einer erhöhten Erstattung erweitern.

Endlich gibt es dazu im Bereich der Logopädie / Sprachheilkunde ein eindeutiges gerichtliches Urteil für Bayern, welches den oben genannten anscheinend nicht bekannt ist oder schlicht und ergreifend negiert wird:

Amtsgericht München 17.07.2008 – Geschäftsnummer 244 C 4977/07

Auszug der Entscheidungsgründe:

[...] Aus dem Sachverständigengutachten des [...] ergibt sich, dass für eine 45-minütige logopädische Therapie eine Vergütung zwischen EUR 53,75 und 82,50 angemessen und üblich ist. Der hier in Ansatz gebrachte Betrag von EUR 65,00 für eine Behandlungsdauer von 45 Minuten liegt daher am unteren Ende der Skala und begegnet insofern keine Bedenken. Der Gutachter führt hierbei aus, dass Beträge, die sich in den Vergütungslisten der Primärkassen für den Bereich Bayern befinden, wie bei Ärzten mit den 1,8 bis 2,3fachen Steigerungsfaktor in Ansatz gebracht werden können. Bei Ansatz eines 2,3fachen Faktors ergäbe sich sogar eine Gebühr von EUR 82,50 für eine 45-minütige Behandlung. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Abrechnung der Klagepartei nicht zu beanstanden und bewegt sich eher unter der Höhe ortsüblicher Entgelte. [...] (Quelle: Amtsgericht München)

Selbstzahler / Privat-Krankenversicherte: Berechnung Ortsübliche Vergütung

Auf der Grundlage des Urteils, Amtsgericht München 17.07.2008, Geschäftsnummer: 244 C 4977/07, berechnet sich der angemessene und übliche Vergütungsrahmen für Selbstzahler / Privatpatienten aktuell so:

AOK / RVO Bayern Vergütung für 45 Minuten logopädische Behandlung 40,28 € (Stand 05/2014)
Logopädischer Gebührensatz 78,25 % für 45 Minuten Behandlung zzgl. Vor- und Nachbereitung
mit Steigerungsfaktor 1,8 = **72,50 €**

Logopädischer Gebührensatz 89,96 % für 45 Minuten Behandlung zzgl. Vor- und Nachbereitung
mit Steigerungsfaktor 2,0 = **80,56 €**

Logopädischer Gebührensatz 100,00 % für 45 Minuten Behandlung zzgl. Vor- und Nachbereitung
mit Steigerungsfaktor 2,3 = **92,64 €**

Logopädischer Gebührensatz 164,27 % für 45 Minuten Behandlung zzgl. Vor- und Nachbereitung
mit Steigerungsfaktor 3,5 = **140,98 €**

Keine Gewährleistung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben